

# Wiemeler Dampfboot.

N<sup>o</sup> 99.

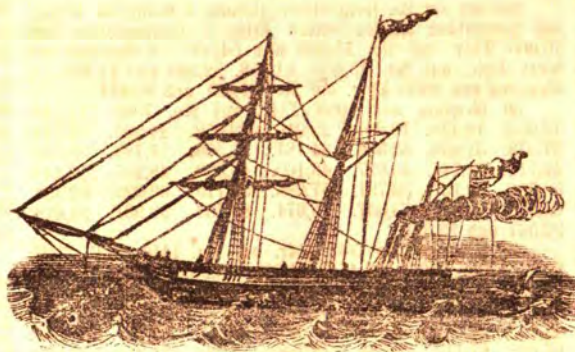
1873

Dienstag.

den 29 April

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 25 Sgr.,  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr.



Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen  
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit  
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

**Abonnementsbestellungen**  
auf das „Wiemeler Dampf-  
boot“ für die Monate Mai u. Juni  
werden von Hiesigen in unserer Expedition,  
von Auswärtigen von sämtlichen  
Kaiserlichen Postanstalten entgegen-  
genommen. Der Pränumerationspreis be-  
trägt hier am Orte incl. Botenlohn so-  
wie auswärts 20 Sgr.

## Tages-Chronik.

Den 29., Nachm. 4 Uhr, im Schützengarten Verkauf  
von Schaafbielen. Den 30., Vorm. 10 Uhr, auf dem  
Haupt-Zoll-Amte Submission auf Ausführung von Repa-  
raturarbeiten an den Gebäuden des Neben-Zoll-Amtes zu  
Wajohren.

§§ Wochenchau. Nachdem Kaiser Wilhelm mit  
einer für das gesammte Deutsche Vaterland erfreulichen  
Rüstigkeit an allen glanzvollen Festlichkeiten der Vermählung  
seines Neffen, des Prinzen Albrecht mit der Prinzessin  
Marie von Sachsen-Altenburg Theil genommen, hat er am  
24. d. M. die Reise nach St. Petersburg angetreten, auf  
den Rath seines Leibarztes aber in Königsberg am 25. d.  
bei dem vorgeschrittenen Alter von 76 Jahren sich einen  
Tag der Erholung gewährt. Die dem Kaiser von der Be-  
völkerung seiner alten Haupt- und Residenzstadt dargebrach-  
ten Ovationen waren eben so herzlich als enthusiastisch.  
Auf seiner Rückreise in den ersten Tagen des Monats Mai  
hofft man den Kaiser von Neuem in Königsberg zu be-  
grüßen. Die Reise hat nach übereinstimmenden Nachrichten  
eben dieselbe durchaus friedliche Bedeutung, wie die im  
September des vergangenen Jahres in Berlin stattgefundene  
Drei-Kaiser-Zusammenkunft. Ein in Berlin verbreitetes  
Gerücht verbindet mit der Reise des Deutschen Kaisers die  
Anknüpfung neuer Familien-Beziehungen; es soll sich um  
die Verlobung des Großfürsten Wladimir mit der Prin-  
zessin Elisabeth Anna, der 16 Jahre alten zweiten Tochter  
des Prinzen Friedrich Carl handeln. Inzwischen sind auch  
die parlamentarischen Ferien zu Ende gegangen und der  
Deutsche Reichstag und das Herrenhaus halten wieder täg-  
lich Plenarsitzungen, jener seit dem 21., dieses seit dem  
22. d. M. Der Reichstag begann seine Thätigkeit, obgleich  
eine große Anzahl Süddeutscher und Sächsischer Abgeord-  
neten durch den verläumteten Bahnanstalts-Vertrag in Leipzig am  
rechzeitigen Eintreffen in Berlin verhindert waren, mit der  
dritten Lesung des Posttarifgesetzes; dasselbe wurde nach der  
Regierungsvorlage mit Beseitigung einiger Amendements  
angenommen. Darnach stellt sich der Satz für das kleinste  
Paquet für die kleinste Entfernung auf 2 1/2 statt der früheren  
2 Sgr.; der Großverkehr hat es von nun an freilich  
billiger. Bei der zweiten Verathung des Münzgesetzes in  
der Sitzung des Reichstags vom 22. d. wurden außer-  
ordentlich viele Abänderungs- und Verbesserungs-vorschläge  
eingereicht. Gegen den Wunsch der Reichsregierung wurde  
der Antrag auf Ausprägung von 2-Markstücken mit 98  
gegen 94 Stimmen angenommen. Jedenfalls paßt das  
2-Markstück besser in das Decimal-System, als es das  
2 1/2-Markstück thun würde und kommt zugleich den Wün-  
schen der Süddeutschen entgegen, insofern würde andererseits  
freilich eine völlige Abwehr des Oesterreichischen Guldens  
aus dem Deutschen Handelsverkehr dadurch einigermaßen  
erschwert werden. Bis jetzt ist also festgestellt, daß 1) von  
Reichsgoldmünzen ausgeprägt werden: 20-, 10- und  
5-Markstücke, 2) von Reichsilbermünzen: 5-, 2- und  
1-Markstücke. Bei der dritten Lesung sind noch heftige  
Debatten zu erwarten. Der Civilehe-Antrag von Voell  
und Benossen ist nach lebhafter Discussion von Seiten der  
conservativen und ultramontanen Abgeordneten, welche dem  
Gesetze niemals ihre Zustimmung zu geben erklärten, einer

Commission von 14 Mitgliedern überwiesen worden. In  
den höchsten Kreisen soll das jüngste oppositionelle Gebahren  
der katholischen Kirchenfürsten, namentlich des Erzbischofs  
Lebichowski in Posen und die ihm dafür zu Theil gewor-  
dene Belobigung von Seiten des Papstes, allen Kirchen-  
gelehrten, welche ihrer Frechheit entgegengetreten sollen, eine  
viel günstigere Stimmung auch bei den bisherigen Gegnern  
derselben zugewandt haben, so daß auch die Einführung  
der Civilehe geringere Schwierigkeiten finden dürfte, als  
man bisher befürchtete. Der Ultramontanismus in seiner  
deutlich ausgesprochenen Feindseligkeit gegen das Deutsche  
Reich fördert die Vollendung der Kirchengesetze außerordent-  
lich. Die wichtigste Vorlage, welche der Reichstag noch zu  
erledigen hat, ist das Militärgesetz; es soll dadurch die  
73jährige Dienstzeit sanctionirt und festgestellt werden, daß  
künftig der Landsturm auch außer Landes verwandt werden  
kann. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichs-  
tags ist an der Annahme auch dieses Gesetzes kaum zu zweifeln.  
— Aus Oesterreich erfährt man: Die Freude über die rasche  
Sanctionirung der Wahlreform verlieh den Vermählungs-  
feierlichkeiten der Kaiserin einen großen Glanz von Legi-  
timitätskundgebungen, die von allen Seiten herzuflühen  
und mit einem ungewöhnlich starken Lebensregen  
schlossen. Im Abgeordnetenhaus theilte am 21. der Mi-  
nister-Präsident mit, daß die inzwischen erfolgte feierliche  
Schließung des Reichstags am 24. durch den Kaiser er-  
folgt werde. In derselben Sitzung wurden die Sa-  
lizischen Abgeordneten, die den Reichsrath verlassen und  
ihre Abwesenheit nicht entschuldigt hatten vor Thoreschluß  
noch ihres Delegirtenmandats für verlustig erklärt. Am  
folgenden Tage aber schon, 22. April, brachte die „Wiener  
Ztg.“ die Ernennung des Lemberger Bürgermeisters Zie-  
mialowski zum Minister ohne Portefeuille. — In der  
zweiten Kammer der Niederländischen Generalstaaten, welche  
am 22. April ihre Sitzungen wieder begonnen hat, machte  
der Colonial-Minister Mittheilungen über den Ausgang  
der Expedition gegen Atchin auf der Insel Sumatra und  
die Verluste der Niederländischen Truppen. Es ist kein  
Zweifel, daß die Expedition vollständig gescheitert ist und  
vor dem nächsten Herbst nicht wieder begonnen werden  
kann. — Auch ohne den Bürgerkrieg im Norden läßt der  
innere Friede in Spanien wieder viel zu wünschen. Neuer-  
dings sind in Madrid sehr bedenkliche Unruhen ausgebrochen.  
— Am Russischen Hofe ist Alles zum glänzenden Empfange  
des Kaisers von Deutschland bereit. Die gegen Atchin  
beorderten Truppen-Abtheilungen haben sich in Bewegung  
gesetzt. Die am 5. März von Kasalinsk abgerückten Co-  
lonnen sollten am 17. März mit dem Petrowitsch'schen  
Detachement und am 30. März mit der Division von  
Tschenteng zusammengetroffen sein. — Aus der Türkei wird  
gemeldet, der Sultan soll in steter Aufregung sein, weil  
er keine Minister finden kann, die ihm ganz zu Willen  
und bedingungslos bereit sind, ihm in seinem Lieblings-  
plan. Abänderung der Thronfolge-Ordnung, zur Hand zu  
gehen. Davans würde sich der häufige Wechsel der Groß-  
vezire erklären.

## Deutsches Reich.

Berlin. Ein Posten fertig gemachter Goldstücke im  
Werthe von über 17,000 Thaler ist dieser Tage in der  
Königlichen Münze in Berlin auf eine bis jetzt noch nicht  
ausgeläutete Weise verschwunden, und dieser Defect um so  
auffälliger, als die Schlüssel zu den in den Werkstätten be-  
findlichen Schränken, welche zur Aufbewahrung des Goldes  
bis zur Fertigmachung dienen, sich stets im Comtoir unter  
sicherstem Verluß befanden. Die bei einem seit langen  
Jahren dort beschäftigten Vorarbeiter vorgenommene Haus-  
suchung ist ohne Erfolg geblieben.

— Wie wir aus Bestimmte versichern dürfen, ist die  
Anklageschrift gegen den Geh. Rath Wagener nunmehr dem  
Präsidenten des Obertribunals, als dem Vorstehenden des  
Disciplinargerichtshofs, übergeben. Dieselbe ist von dem

Oberstaatsanwalt von Luch abgefaßt und soll darin die  
Dienstentlassung Wagener's beantragt sein.

— Friedrich Hecker wird zufolge eines von ihm an  
Carl Blind gerichteten Briefes am 10. Mai von Balti-  
more abgegn, um sich nach Bremen zu begeben und nach  
fünfundzwanzigjähriger Abwesenheit das Deutsche Vaterland  
wieder zu besuchen. Obwohl gelegentlich an den Nach-  
wirkungen der im Unionskriege erhaltenen Schußwunde  
leidend, erfreut sich Hecker im Ganzen einer tüchtigen Ge-  
sundheit.

München, 21. April. Auch das Baiarische „Vater-  
land“ hat über dem Grabe des großen Todten, welcher  
gestern von halb München zu seiner letzten Ruhestatt be-  
gleitet wurde, eine Ehrensalve nach Vaterländischem Stil  
gegeben. Liebig wird das Haupt der „wissenschaftlichen“  
Preußen genannt, welche seit zwanzig Jahren so viel Unglück  
über Baiern gebracht hätten. Für die übrige Welt heißt  
dies, daß Liebig auch in Baiern ein Deutscher Mann ge-  
wesen, und in der That wohlverdient war auch der Nach-  
ruf, welchen die „Neuesten Nachrichten“ auch nach dieser  
Seite seines Wesens dem großen Gelehrten widmeten. —  
Norddeutsche und mit etwas mehr Schüchternheit, weil sie  
ihr eigenes Publikum fürchten, vereinzelt auch Süddeutsche  
clericale Blätter suchen sich durch Angriffe auf das Sigl'sche  
Blatt der Verantwortlichkeit ihrer Partei für die Haltung  
des „Vaterland“ zu entledigen, und neuerdings hat man  
sogar behauptet, daß Dr. Sigl im Golde — des Fürsten  
Bismarck stehe und beauftragt sei, die Ultramontanen fort-  
während zu compromittiren. An derben Antworten auf  
solche Liebesdienste seines Parteigenossen und Concurrenten  
in der Presse für das katholische Volk läßt es das „Vater-  
land“ natürlich nicht fehlen. Mit dem Desavouiren wäre  
es aber eine leichtere Sache, wenn nicht erschichtlich hinter  
dem Sigl'schen Blatte, allen Anstrengungen der Bischöfe  
zum Troste, ein erheblicher Theil der niederen Geistlichkeit  
stände.

## Oesterreich.

Wien, 26. April. Das für die morgige Versam-  
lung aufgestellte Wahlprogramm der Deutsch-Oesterreichischen  
Partei betont zunächst das Hochhalten Deutscher Interessen  
und hält besonders das Zusammengehen Oesterreichs mit  
Deutschland, das beiden Theilen Selbstständigkeit sichere, für  
geboten. Es befristete außerdem die Einführung des  
allgemeinen Wahlrechts und Aufhebung der Delegationen  
oder Aenderung des Wahlsystems für dieselben und ver-  
langt endlich entschiedene Gesetze zum Schutz der Staats-  
bürger gegenüber den Uebergriffen Seitens Roms sowie  
Gesetze, betreffend die Ausbildung der Geistlichen und Mit-  
wirkung der Gemeinde in allen kirchlichen Angelegenheiten.

— Das „Neue Wiener Tageblatt“ begrüßt den neuen  
Polnischen Minister mit einem Leitartikel: „Vom Ver-  
schwörer zum Minister.“ Oesterreich will, meint das Tag-  
blatt, Europa „einen dauernden Friedensstand“ dadurch  
geben, daß es „für seinen Theil“ seinen Polnischen Unter-  
thanen nicht bloß gerecht werden will, sondern daß es ihnen  
„mehr als Gerechtigkeit, daß es ihnen Vorrechte giebt“, um  
sich Ruhe zu verschaffen. In der Thronrede am Schluß  
1871 sagte der Kaiser die Berücksichtigung ihrer Wün-  
sche zu, und kaum ist jetzt die Wahlreform sanctionirt,  
so kommt als hinführender Vote der Galizische Minister nach  
in der Person des Dr. Florian Ziemialowski. Man wird  
sich erinnern, daß Andrassy als Mittel, die Gezen in die  
Enge zu treiben, die Ernennung eines Ministers für  
Galizien stets begünstigt hat.

## Rußland.

Petersburg, 25. April. Der Kaiser von Rußland  
wird dem Deutschen Kaiser bis Gatschina entgegenreisen.  
Für die Festlichkeiten ist folgendes Programm aufgestellt:  
Am 27. April Familientafel im Winterpalais, 28. April  
Familientafel beim Großfürsten-Thronfolger, 29. April  
Galaempfang, Militärparade, Familienbinder im Winter-  
palais, Abends Zapfenstreich, 30. April Mittagstafel im  
Winterpalais, Ball in der Eremitage, 1. Mai Mittagstafel





### Bekanntmachung.

Die auf 191 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparatur-Arbeiten an den Gebäuden des Königl. Neben-Zoll-Amtes zu Bajorhen werden

**Mittwoch, den 30. April c.,**

Bornr. 10 Uhr,

im Submissionswege an den Mindestforbernden in unserm Geschäftslokale vergeben. Der Kostenanschlag sowie die Submissionsbedingungen liegen in unserer Registratur während der Dienststunden zur Einsicht bereit. Schriftliche Offerten sind mit der Aufschrift „Submission auf Reparaturen an den Gebäuden des Königl. Neben-Zoll-Amtes zu Bajorhen“ versiegelt und portofrei zum bezeichneten Termin einzusenden. Die Öffnung der eingegangenen Offerten erfolgt um 12 Uhr Mittags.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

### Neue Metallwaaren,

als: 3 eiserne Bettgestelle, 1 Gartenbank, 2 Gartenstühle, 1 Cylinder-Waschtisch, 1 hermetisches Wasser-Closet, 3 feinelackirte Wassereimer, 1 Feuerständer mit geschliffenem Feuergeräthe, 1 Fleischhackmaschine, 3 Kaffee- und Griesmühlen, 1 Decimal-Waage von 50 Pfd. Tragkraft, 2 lackirte Wasserlannen, 2 eiserne Geldkassetten, 2 lackirte Blechkassetten, 3 Kohlenplättchen, 4 Kunstschlösser, 1 Kohleneimer mit Schaufel etc. sind billig zu verkaufen bei

**Eduard Lehr jun.,**

Börnenstraße 1-4.

**Goose à 1 Thaler**

zur Stettiner Pferde-Lotterie,

Ziehung am 5. Mai c.,

empfehlen **Wilhelm Fischer.**

### Das Musterlager von Tapeten und Borduren

aus der Fabrik von Herrn **Carl Jordan, Königsberg**, bietet bis jetzt noch nicht Dagewesenes in äußerst geschmackvollen und feinen Dessins von 3 Sgr. ab bis zu 3 1/2 Thlr. per Rolle. Ich empfehle dasselbe zu Fabrikpreisen.

**Paul Fahr.**

Ein noch gut erhaltener **Rebover** ist billig zu haben  
Brauerstraße 9, im Laden.

### Amerikanische Ledertuche und Wachsparchende

empfehlen billigst

**Otto Meyer.**

## Gronau & Tennigkeit, Marktstr. 41.,

beehren sich hiermit den Empfang einer neuen Sendung

### schwarzer und couleurer Mozambiques

ergebenst anzuzeigen.

### Gronau & Tennigkeit, Marktstr. 41.

# Das Spezial-Waaren-Geschäft moderner Damenkleiderstoffe, Shawls u. Tücher

von

## Adolph Schwedersky

beehrt sich hiermit, den Empfang der von demselben jüngst in Berlin und Leipzig **persönlich** gewählten Sortimente **Französischer, Deutscher und Englischer Kleiderstoffe** für die Sommer-Saison ergebenst anzuzeigen.

### Schottische Maschinenkohlen

aus dem Schiffe „Tonka“, Capt. Duse, empfiehlt mit und ohne Anfuhr **H. Lundgreen.**

### Zwei braune Antschpferde,

4 resp. 5 Jahre alt, fehlerfrei, stehen Abreisehalber zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt Herr Schulz

**British-Hotel.**

Ein gutes zweikläufiges **Gewebr** ist billig zu verkaufen bei **Wilhelm Nagraszus,**

Bommels-Platz 31.

### Schnupftabacke.

Guten Rownoer und grünen Lister,

Rapé de France à 12 Sgr.

- Paris à 16 -

- No. 3. à 20 -

Nessing à 20 -

Dünkirch. Carot à 12 -

Amsterd. Koron. à 20 -

Macuba etc. etc.

aus der alten und renommirten Fabrik von **Gebrüder Bernard** in Offenbach a/M.

empfehlen die Cigarren- und Tabackhandlung von

**Eduard Lehr jun.,**

Börnenstraße 1-4.

### Haus- u. Küchengeräthe

zu den billigsten Preisen empfiehlt die

**Metallwaaren-Fabrik**

von

**J. Witt,**

Friedrich-Wilhelmstraße 14-15.

### Newcastler

### Dampf-Nutzkohlen

empfangen per „Livingstone“, Capt. Svendsen, und offeriren dieselben ex Schiff billigst

**L. Gernhöfer & Co.**

### Feinste Strahlen-Stärke,

direct von Antwerpen,

empfehlen besonders Wiederverkäufern in Kisten von 50 und 60 Pfund zu sehr billigen Preisen.

**Gebr. Ohm.**

## Nur noch bis Ende dieser Woche!

(in keinem Falle länger)

dauert mein diesmaliger Verkauf

## anerkannt reeller Leinen-Waaren

und

## selbstgefertigter Herren- und Damen-Wäsche.

Preise, um das noch bestens sortirte Lager vor der Abreise so weit wie möglich

## auszuverkaufen,

ausnahmsweise und auffallend billig.

**H. Lachmanski aus Königsberg,**

J. B. Memel: Marktstraße 3. u. 4.

P. S. Eine größere Anzahl Reste Leinen, Reste Shirting und Chiffon, Reste Grasleinen und Handtücher bedeutend unterm Kostenpreis.

### Schwarze Sammetbänder

mit guten festen Ranten empfang große Sendung und empfiehlt zu auffallend billigen Preisen

**A. Doehring.**

### Ein einspänniger Arbeitswagen

ist gegen einen zweispännigen zu tauschen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Alte Thür- und Fenstergerüste und Fenster-rahmen mit auch ohne Glas werden zu kaufen gesucht Ferdinandsplatz 7, im Laden.

Einige hochtragende gute **Milchkühe** werden zu kaufen gewünscht. Adressen bei Herrn Otto Großmann, Polangenstraße, erbeten.

Eine größere Partie 3/4-**Quart-Flaschen** werden zu kaufen gesucht  
Lootsenquerstraße No. 1.

Ein Portemonnaie mit einigem Inhalt ist Sonnabend in der Ribauerstraße gefunden. Abzuholen Lazarethstraße No. 3.

Einem Lehrling fürs Material-Geschäft weist eine gute Stelle nach **H. Girzig.**

Ein Dielenräumer, der auf der Kreisäge zu säumen versteht, kann sich sofort bei W. Frohmann, Biegelei, melden.

Ein ordentliche Aufwartefrau wird gesucht  
Fischerstraße No. 116-118

Ein tüchtiges **Dienstmädchen** wird gegen hohen Lohn gesucht hohe Straße No. 15 bei Dr. Külf.

Ein möblirtes Zimmer ist Kirchhoffstraße No. 12 am Friedrichsmarkt zu vermieten.

Logis nebst Verköstigung für einen Herrn Holzstraße 8

In meinem Hause, Hofgarten, ist der Material-Laden verbunden mit Schanzgeschäft, sofort zu vermieten, vom 22. Juni zu beziehen, wenn gewünscht wird auch sofort. Näheres bei **J. F. Siebert.**

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Külf** in Memel.  
Beilage.

# Beilage zu No. 99. des Memeler Dampfboots.

Dienstag, den 29. April 1873.

## Deutscher Reichstag.

20. Plenarsitzung am 25. April.

Herr Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Am Ministertische: Staatsminister Delbrück, v. Mittnacht, Geh. Rath Dr. Michaelis u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Abg. Lasker das Wort, um sich mit einigen Worten über die, von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in Betreff seiner Rede über die Aktiengesellschaften u. eingereichten Replik auszusprechen. Er habe die Pflicht, Mißverständnisse, wenn sie von einer so hochachtbaren Corporation ausgehen, aufzuklären, und so müsse er denn bemerken, daß er weder speziell, noch dem Inhalte nach von der Berliner Börse gesprochen habe. Er habe von der Börse im Allgemeinen gesprochen, mit welcher der für Culturzwecke so hoch wichtige Kaufmannsstand in keiner Verbindung stehe. Er habe unter der Börse dasjenige verstanden, was man im Allgemeinen darunter versteht, wenn sich das Spiel der Agiotage und alle die Dinge, welche angewendet werden, um auf schnellem Wege zu großem Vermögen zu gelangen. Diese illegitimen Geschäfte habe er gekennzeichnet, es habe ihm aber fern gelegen, den hochachtbaren Stand der Kaufmannschaft als solidarisch mit der Börse verbunden zu erachten.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: Fortsetzung der zweiten Verathung des Münzgesetzes. Art. 13 (§ 1—3) enthält die Vorschriften, die von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an gelten sollen. § 2 enthält die Umrechnung der Münzen: der Thaler zum Werthe von 3 Mark, der Gulden Süddeutsche Währung = 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark, die Mark Lübbischer oder Hamburgischer Courantwährung = 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Mark.

Abg. Dr. Bamberger beantragt hinzuzufügen: „der Thaler Dänischer Reichsmünze zum Werthe von 2 Mark 27 Pfennigen.“

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag mit einigen Worten gerechtfertigt, erklärt der Staatsminister Delbrück denselben weder für zulässig noch für notwendig, da der § 2 sich auf die Reduktion der gesetzlich bestehenden Landeswährungen beschränke. Wollte man dem Antrage entsprechen, so würde es unabwiesbare Consequenz sein, noch eine sehr erhebliche Reihe anderer Münzen aufzuführen, auf welche heute noch rechtliche Verpflichtungen lauten, z. B. Rheinische Gulden, alte Speziesthaler, Kronenthaler u. Nothwendig sei der Antrag nicht, weil in Beziehung auf das Dänische Geld das gemeine Recht durch das Gesetz von 1868 festgesetzt sei.

Abg. Dr. Schleidern empfindet den Antrag Lorenzen, Abg. Miquel erklärt sich dagegen; der Antrag wird abgelehnt, Art. 13 wird genehmigt.

Abg. Dr. Vöhr beantragt als § 4 einen Zusatz, wonach bei allen gerichtlichen und notariellen Selbstgeschäften die Gerichte besorgt sein sollen, den Gelbbetrag in Reichswährung umzuwandeln. — Nach der Begründung dieses Antrages durch den Antragsteller erklärt Staatsminister Delbrück, daß ihm die Tendenz desselben nicht klar geworden sei, denn was derselbe als wünschenswerth hinstelle, sei im Gesetze bereits angeordnet. — Der Antrag wird trotzdem angenommen. — Art. 14 bestimmt den Werth, zu welchem sämtliche Deutschen Münzen bis zur Auserkennung in allen Zahlungen anzunehmen sind.

Abg. Dr. Vöhr beantragt einen Zusatz, nach welchem die Münzen von allen öffentlichen Kassen des gesammten Bundesgebietes zu den festgestellten Werthen in Zahlung angenommen werden müssen. — Der Antrag wird nach kurzer Diskussion angenommen. Die Art. 15 und 16 werden unverändert angenommen und ist die Vorlage der verbundenen Regierungen damit erledigt. Es liegen nunmehr verschiedene Zusatz-Anträge vor, welche den Zweck haben, die Papiergeld- und Banknotenfrage zu regeln. 1) Die von dem Abg. Wölle (Bremen) gestellten Anträge (Art. 17—19) wegen Einziehung der jetzt coursirenden Banknoten u. Ausgabe von Banknoten auf einen Betrag von mindestens 100 Mark haben wir bereits mitgetheilt. 2) Abg. Willmann's beantragt die Annahme zweier Artikel, nach welchen bis zum Erlaß der allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen die Banknoten, welche auf Reichswährung lauten, nicht ausgegeben werden dürfen und alle Banknoten, welche einen geringeren Werth als 100 Mark darstellen, bis zum 1. Juli 1875 einzuziehen sind. 3) Abg. Dr. Barth und Genossen beantragen einen Zusatz-Artikel 17, welcher bestimmt, daß spätestens zum 1. Januar 1875 sämtliche Noten der Banken auf Mark lautend auszustellen sind, und kleinere, als auf 100 Mark lautend, weder im Umlauf bleiben, noch ausgegeben werden dürfen. Dieselben Bestimmungen sollen auch für das Staatspapiergeld gelten.

Abg. Dr. Bamberger und Genossen (freie Commission) beantragen einen Art. 18, welcher den Reichskanzler

ermächtigt, gegen eingezogene Silbervorräthe, die noch nicht zur Verwerthung, oder gegen Goldvorräthe, die noch nicht zur Ausprägung gekommen sind, Reichsmünzscheine auszugeben, die auf mindestens 100 Mark lauten und im Verlaufe der fortschreitenden Ausprägungen gegen Goldmünzen einzuziehen sind. Der Betrag der Münzscheine muß durch Gold- und Silbervorräthe reichlich gedeckt sein. — Außerdem liegen noch mehrere Resolutionen vor.

Abg. Günther (Sachsen) erklärt in der sich erhebenden Discussion, daß er sich für keinen der Anträge entscheiden könne, weil er der Ueberzeugung sei, daß eine Frage von solcher Bedeutung, wie die Papiergeldfrage, nicht gelegentlich durch einen Zusatzparagraphe zum Münzgesetz erledigt werden könne, denn es komme dabei das bestehende Recht in Betracht. Die Banken hätten wohlthätig gewirkt und die Lebensfrage könne deshalb auch nicht so beiläufig entschieden werden. Er wünscht, daß die Anträge an eine Commission gewiesen werden.

Abg. Moske erwidert, daß es gar nicht beabsichtigt sei, die ganze Bankgesetzgebung über den Haufen zu werfen. Davon sei nicht die Rede; hier handle es sich nur um die kleineren Banknoten, denn durch die frühere Zerissenheit Deutschlands hätten sich Zustände eingeführt, die unmöglich fortbauern könnten.

Staatsminister Delbrück will nicht bestreiten, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Münzgesetz und den Anträgen existire, ist aber der Ansicht, daß der Zusammenhang nicht so eng sei, daß eines vom andern nicht getrennt werden könne. Bedenklich sei es, ein Schiff zu schwer zu beladen. Möglicherweise würde durch die Verbindung beider Fragen das bereits fertige Münzgesetz gefährdet werden; verbindende Erklärungen über die Anträge würden die verbundenen Regierungen in der Commission nicht abgeben können, dies könne nur geschehen, wenn ein bestimmter Beschluß des Hauses vorliege.

Abg. Miquel beantragt, sämtliche Anträge an eine Commission zu verweisen, weil dieselben sehr erheblich in das bestehende Recht eingreifen. Nach langer geschäftlicher Discussion wird dieser Antrag abgelehnt und in der Verathung fortgeführt.

Abg. Willmann rechtfertigt seinen Antrag, Abg. Dr. Bamberger den Antrag Dr. Barth, der nicht aus theoretischer Liebhaberei gestellt, sondern weil er durchdrungen sei von der Ueberzeugung, daß das neue Münzgesetz nicht zum Segen, sondern zum Fluch für das Vaterland werden müsse, wenn nicht in Betreff des Papiergeldes Vorkehrungen getroffen würden.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen die Anträge, weil dieselben die Interessen der Einzelstaaten schwer schädigen.

Abg. Braun (Hersfeld) zieht den von ihm gestellten Antrag zu Gunsten des Antrages Barth zurück; dieselbe Erklärung giebt Abg. Moske hinsichtlich seiner Anträge ab, ebenso der Abg. Willmann. Bei der Abstimmung wird der Antrag Barth angenommen, welcher inzwischen von den Abgg. Barth und Bamberger folgende Fassung erhalten hat: Art. 18. „Bis zu einem, vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesraths und zwar spätestens am 1. Januar 1875 festzustellenden Termin, sind sämtliche, nicht auf Reichswährung lautende Noten der Banken einzuziehen. Von diesem Termin ab können nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung von wenigstens 100 Mark lauten, im Umlauf bleiben und ausgegeben werden. Dieselben Bestimmungen gelten für das Staatspapiergeld und für die bis jetzt von Corporationen ausgegebenen Scheine.“ Daraus wird die Verathung vertagt.

Der Präsident will auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung die Gesetze, wegen Verbesserung der Lage der Unterkassiere und wegen Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums setzen.

Abg. Lasker erklärt sich dagegen, weil diese Gesetze im engsten Zusammenhange mit dem Militär-Etat ständen.

Obwohl der Minister v. Kameke die schnelle Erledigung, namentlich des ersten Gesetzes, empfiehlt, so beschließt das Haus dennoch die Ablegung beider Gesetze von der nächsten Tagesordnung.

Schluß der Sitzung 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Verathung des Münzgesetzes und Gesetzentwurf wegen der Rechtsverhältnisse der Reichsgegenstände.

21. Plenarsitzung am 26. April.

Herr Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Am Ministertische: Staatsminister Delbrück, Geh. Rath Dr. Michaelis u. A.

Die Commission zur Vorberathung des von den Abgg. Dr. Böll und Hinrichs vorgelegten Gesetz-Entwurfes über die bürgerliche Form der Eheschließung ist gewählt

und hat sich constituirt. Vorsitzender ist der Abg. Dr. Lechow, dessen Stellvertreter Kastner, Schriftführer die Abgg. Kayser und Graf v. Kleist.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: Fortsetzung der zweiten Verathung des Münzgesetzes. Als Art. 13 hat, wie bereits mitgetheilt, der Abg. Dr. Bamberger (freie Commission) eine Bestimmung vorgeschlagen, nach welcher der Reichskanzler ermächtigt wird, gegen eingezogene Silbervorräthe, die noch nicht zur Verwerthung, oder gegen Goldvorräthe, die noch nicht zur Ausprägung gekommen sind, Reichsmünzscheine auszugeben, die auf mindestens 100 Mark lauten müssen und im Verlaufe der fortschreitenden Ausprägungen einzuziehen sind. Der Betrag dieser Scheine muß durch Gold- und Silbervorräthe reichlich gedeckt sein.

Abg. Dr. Hammacher beantragt hierzu: statt „auf mindestens 100 Mark“ zu setzen: „auf den Betrag der einzelnen Reichsgoldmünzen.“

Außerdem haben die Abgg. Dr. Bamberger und Genossen folgende Resolution beantragt: den Reichskanzler aufzufordern: 1) Die Einziehung des umlaufenden groben Silbergeldes thunlichst zu beschleunigen, namentlich dieselbe nicht bloß nach Maßgabe der sofortigen Verwerthung des Silbers zu betreiben; 2) dem Umlauf und Zufluß auswärtiger Silbermünzen mittelst energischer Anwendung der ihm in Art. 12 dieses Gesetzes an die Hand gegebenen Bestimmungen zu steuern; 3) Behufs rascher Ausprägung von Goldmünzen und entsprechender Einziehung von Silbermünzen dem Reichstage eine Vorlage wegen eines zu bewilligenden umfangreichen Betriebsfonds zu machen; 4) zu gleichem Zweck im Etat einen ausreichenden Posten vorzuschlagen, dessen Mittel bestimmt sein sollen, den eventuellen Verlust an Silberverschleiß zu decken und neue Prägeanstalten als Kaiserliche Münzstätten zu errichten; 5) zu gleichem Zwecke die notwendigen Beträge zur Besoldung eines ausreichenden Personals und namentlich eines zu ernennenden Reichsmünz-Directors auf den Etat zu bringen.

Abg. Grumbrecht beantragt: Den Art. 18, den Antrag Hammacher und die No. 3 der vorstehend mitgetheilten Resolution einer Commission zu überweisen mit dem Auftrage, über die Anträge zu berichten und eventuell einen Gesetz-Entwurf über die Ausgabe von Münzscheinen vorzulegen.“ In der sich hierüber erhebenden Discussion rechtfertigt Abg. Dr. Bamberger sein Anträge, indem er hervorhebt, daß bei der Ausgabe von Münzscheinen nicht die Absicht der Vermehrung des Papiergeldes vorliege, daß er vielmehr Papierscheine ausgeben wolle, die wirklich Geld sind, während das gegenwärtige Papiergeld in Wirklichkeit nur Papier sei. Durch die Ausgabe von Münzscheinen würde es möglich sein, den zur Durchführung der Münzreform erforderlichen Betriebsfonds zu beschaffen.

Abg. Sonnemann ist ganz entschieden gegen die Ausgabe von Münzscheinen, da durch dieselben das Ziel, die Einführung des neuen Systems zu beschleunigen, nicht erreicht und außerdem eine bedeutende Verwirrung in den umlaufenden Papierscheinen angerichtet werden würde. Aus denselben Gründen sei er weit entschiedener gegen die Ausgabe von kleinen Münzscheinen, wie Abg. Dr. Hammacher sie beantragt. Der gestrige Beschluß wegen Einziehung der Bank- und Kassenscheine werde durch die Ausgabe von Münzscheinen illusorisch.

Abg. Dr. Hammacher bezeichnet die Ansicht des Vorredners als einen fundamentalen Irrthum, da es sich hier nicht um Herstellung eines neuen Papiergeldes handle. Im übrigen ist Redner mit dem Antrag Grumbrecht einverstanden.

Minister Delbrück erklärt, daß ein Betriebsfonds allerdings geschaffen werden müsse, daß aber die Bestimmung darüber nicht in das vorliegende Gesetz gehört, sondern in ein Gesetz, welches die Aufgabe hat, die Angelegenheiten wegen der Münzverwaltung überhaupt zu regeln. Der Minister theilt mit, das Material zur Ausprägung der Goldmünzen sei theils direct aus der Kriegsentwickelung, theils aus England, zum allerkleinsten Theil aber aus den in Deutschland circulirenden alten Goldmünzen gewonnen worden. In Bezug auf die Münzfrage glaubt der Minister zwei Gesichtspunkte unterscheiden zu müssen. Einmal soll mit den Scheinen ein Vertriebsfond eröffnet werden, und dann soll eine etwa entstehende Lücke im Goldumlauf ausgefüllt werden. Der sicher notwendige Betriebsfonds sei aber kein organisches Stück des Münzgesetzes und werde deshalb im Etat ersichtlich zu machen sein. Eine empfindliche Lücke in der Circulation in Folge der Einziehung der Silbermünzen sei nicht zu fürchten. Zunächst sollen die Münzen des Guldenfußes eingezogen und durch Markstücke ersetzt werden, diese im Laufe des Jahres vorzunehmende Operation werde keine Lücke reißen; denn es soll Zug um Zug das eingezogene Silber durch Gold und zwar mit

Hilfe des Betriebsfonds ersetzt werden. Sollte sich dennoch vorübergehend eine Lücke bemerkbar machen, dann werde es besser sein, dieselbe mit klingendem Silber als mit Papiergeld auszufüllen, weil letzteres, auch wenn gedeckt, doch nie so schnell eingelöst werden kann. Es sei unmöglich, sich heut schon über die Münzscheine endgültig auszusprechen. Wenn der Abg. Bamberger Gewicht darauf legt, daß die Garantie, welche das Reich vor hat, recht beschleunigt werde, so befinde er sich im vollen Einverständnis mit den Intentionen des Reichsfinanzamts.

Diese Erklärungen befriedigen nicht bloß den Abg. Dr. Braun (Sera), sondern auch den Abg. Dr. Bamberger, welcher letztere denn auch seinen Antrag zurückzieht.

Die zweite Verathung ist beendet und es folgt die zweite Verathung des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände. Specialdiscussion auf Grund der Anträge der Commission und Namens derselben des Referenten Abg. Becker (D-

denburg). § 1 lautet: „An allen dem dienstlichen Gebrauche einer verfassungsmäßig aus Reichsmitteln zu unterhaltenden Verwaltung gewidmeten Gegenständen stehen das Eigenthum und die sonstigen dienstlichen Rechte, welche den einzelnen Bundesstaaten zugestanden haben, dem Deutschen Reiche zu. Der Zeitpunkt des Ueberganges der Gegenstände in eine solche Verwaltung ist als Zeitpunkt des Ueberganges der Rechte auf das Reich anzusehen. Hinsichtlich der Befreiung von Steuern und sonstigen dinglichen Lasten sind die im Eigenthum des Reichs befindlichen Gegenstände den im Eigenthum des einzelnen Staats befindlichen gleichartigen Gegenständen gleichgestellt.“

In der sich über diesen § und die dazu gestellten Anträge erhebende Discussion sucht u. A. Abg. Dr. Mohl die Behauptung zu rechtfertigen, daß die mit Württemberg abgeschlossene Militärconvention durch das Gesetz verletzt werden.

Abg. Dr. Hölber erwidert, daß er und seine politischen Freunde keine Bedenken gegen den Gesetz-Entwurf haben. In politischer Beziehung erkenne man an, daß die

Militärverwaltung sachgemäß dem Reiche zukommen müsse. Das Gesetz widerspreche der Convention nicht. Württemberg habe zwar eine selbstständige Militärverwaltung, aber nur nach Maßgabe der Gesetze. So hätten denn auch die Württembergischen Bevollmächtigten im Bundesrath keine Reservatrechte geltend gemacht.

§ 1 wird nach längerer Discussion in oben mitgetheilter Fassung angenommen, doch wird auf Antrag der Abgg. Lefse und Bahr folgendes Alinea hinzugefügt: „Auch unterliegt das Reich bezüglich der ihm zugehörigen Gegenstände der gerichtlichen Zuständigkeit, welcher der Staat, in dessen Bereich sich diese Gegenstände befinden, bezüglich der ihm zugehörigen gleichartigen Gegenstände unterworfen ist.“

Die §§ 2-6 werden ohne erhebliche Discussion nach den Commissionsvor schlägen angenommen, dann wird die Debatte verlegt, die Sitzung um 4 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verathung.

## Anzeigen.

# Das Neueste in Talmas, Jaquets, Jopchen und Umwürfen in Wolle und Seide empfiehlt Adolph Schwedersky.

Vapr. Malz-Zucker,  
Tafel-Chocoladen und  
Chocoladenmehl

empfehle billigt.

F. Bonk.

Schöne Tischbutter

ist wieder zu haben

Börsenstrasse No. 7,

im Eckladen.

Frankfurt a. M.: **W. Schimmelpfeng** Berlin: Spandauerstraße 77.  
Liebfrauenberg 31. **Auskunfts- u. Control-Bureau über geschäftl., insbesondere Credit-Verhältnisse.**  
Der neue Tarif mit ermäßigten Bedingungen wird auf Verlangen franco versandt.

Die schon lange erwartete Sendung

weißer und grauer  
**Corsetts**

(in allen Tailenweiten)!

habe soeben erhalten und empfehle solche zu be-  
deutend ermäßigten Preisen.

**H. Lachmanski**

aus Königsberg

Nemel: Marktstraße No. 3 u. 4.

Eine Partie theilweise unsaubere Corsetts  
werden, um damit vor der Abreise  
zu räumen, zur Hälfte des Kostenpreises ver-  
kauft.

Soeben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig er-  
schienen und zu haben bei **Ed. Schnée** in Nemel:  
Gedrängtes aber vollständiges

**Fremdwörterbuch**

zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache,  
in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen  
bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen  
vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Ein bequemes Handbuch

für jeden Stand und jedes Alter.

Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

**H. F. L. Hoffmann.**

Fünfzehnte tausendfältig verbesserte und auf mehr als

24,000 Wörter vermehrte Auflage.

35 Bogen in Taschenformat.

Preis: geb. 10 Sgr., geb. 12 Sgr.

Eine neue Sendung

**Sonnenschirme**

empfang und empfiehlt

**Otto Meyer.**

**Bartes Schweineeschmalz**

à 6 Sgr. pro Pfund, bei Entnahme größerer Quantitäten  
billigt.

**Amerik. Speck,**

geräuchert und ungeräuchert, empfiehlt

F. Bonk.

**Antwerpener Dachpfannen**

erwarte per Schiff „Vier Brüder“, Capt. Brandhoff,  
per Schiff „Flora“, Capt. Kronmann,  
und nehme Bestellungen entgegen.

H. Lundgreen.

**Feuerziegel (Chamotsteine),**

beste Marke, offeriren ex Schiff zum billigsten Preise

L. Gernhöfer & Co.

**Alte gußeiserne Kessel**

kauft

C. F. Schlobach,

in Louiseberg bei Osterode, Ostpr.

**Kartoffelgraupen,  
Reisgries**

empfeht

F. Bonk.

Einige noch junge hochtragende Kühe  
werden zu kaufen gesucht. Meldungen in der Expedition  
dieses Blattes.

**Tüchtige Lackirer,** sowie in Schrift  
finden dauernde und lohnende Beschäftigung in unserer  
Waggonfabrik.

Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation  
von Eisenbahn-Material.

Für ein Comptoir-Geschäft wird von so-  
fort ein Lehrling, welcher Gymnasial-Schul-  
kenntnisse hat, gesucht. Schriftliche Meldungen werden  
unter A. B. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein gebildeter junger Mann findet zur Erlernung  
der Landwirtschaft von sofort oder später eine Stelle in  
**Mitzken.**

**Tüchtige Wasche-Wäscherinnen**

auf der Wheeler u. Wilson-Maschine finden bei mir  
in und außer dem Hause dauernde Beschäftigung.

A. Kleinke.

**Junge Mädchen,** die einen gründlichen Unter-  
empfangen wünschen, mögen sich baldigst melden bei

Johanna Müller, Marktstr. No. 9,

im Hause des Kürschnermeister Herrn Streichert.

**Einen zuverlässigen Hausmann**

suchen

Gebr. Ohm.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, welcher Littauisch  
sprechen kann und das Material-Geschäft zu erlernen Lust  
hat, kann sich melden bei **Eugen v. Pelchrzim,**  
Abt. Schmeltz.

Ein ordentlicher **Hausmann** kann sofort eintreten  
Marktstraße No. 13.

Ein Mädchen in gelehrt Jahren, welches längere  
Zeit als Krankenpflegerin fungirt, sucht unter soliden An-  
sprüchen eine ähnliche Stelle hier oder auswärts. Zu er-  
fragen Sattlerstr. No. 4.

Ein junges Mädchen, im Schreiben und Rechnen ge-  
übt, wünscht in einem Ladengeschäft placirt zu werden.  
Offerten unter der Adresse H. werden in der Expedition  
dieses Blattes erbeten.

Ein Mädchen, geübt auf der Wheeler und Wilson-  
Maschine, sowie in Wäsche und Schneiderei, wünscht Beschäf-  
tigung in und außer dem Hause. Näheres Sattlerstr. 1b.

Ein anständiges Mädchen zum Nähen und der Haus-  
frau in der Wirtschaft behilflich zu sein, wird für's Land  
gewünscht. Adressen werden in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine tüchtige Köchin wird gesucht  
große Wasserstraße No. 28.

Eine ordentliches Dienstmädchen mit guten Zeugnissen  
findet vom 1. Mai c. eine Stelle  
Holzstraße No. 30, eine Treppe.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht  
Holzstraße No. 10.

Ein möblirtes Zimmer mit Beköstigung ist sofort zu  
vermieten Grabenstr. No. 16.

Ein möblirtes Zimmer ist von sogleich zu vermieten  
Hospitalstraße No. 13.

Eine freundliche Oberstube nebst Kammer, kleiner Spar-  
küche, Holzstall u. ist an ruhige, kinderlose Leute von gleich zu  
vermieten Friedrichsmarkt, neue Straße 1-3, eine Treppe.

**Bekanntmachung.**

Es ist von unsern Forstbeamten wiederholt angezeigt,  
daß Hunde, welche Fußgänger und Reiter begleiten, in  
unserer Plantage außerhalb der Wege umherlaufen und  
den Wildstand gefährden.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, weisen wir  
hierdurch auf den noch geltenden § 32 Lit. 14 der Ost-  
preussischen Forstordnung vom 3. December 1775 hin,  
demzufolge die auf fremden Jagdrevieren ledig umher-  
laufenden Hunde ohne Unterschied von den königlichen oder  
andern Forstbedienten todtgeschossen werden sollen.

Nemel, den 21. April 1873.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Die zweite Nebantenstelle bei der städtischen Spar-  
Kasse wird zum 1. Juli vacant. Bewerbungen werden  
bis zum 10. Mai erbeten. Das Gehalt beträgt 200 Thlr.  
Nemel, den 18. April 1873.

Der Magistrat.

Nemel, den 10. April 1873.

Eine Stelle erster Klasse im städtischen Frauen-  
Hospital ist vacant. Meldungen werden bis zum  
**1. Juni c.** erwartet.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Nemel  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Hülf in Nemel